

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren

(Stand Januar 2018)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landeseinzelmeisterschaften (LEM) nach den folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Mit der Ausrichtung der LEM wird nach einem jährlich abwechselnden Schlüsselplan jeweils ein Landesbereich des TTVB beauftragt, der die Veranstaltung an einem seinem Landesbereich angehörenden Mitgliedsverein als Durchführer vergibt.
- 1.2. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem TTVB direkt (durch Checklisten und Zeitpläne) geregelt bzw. festgelegt.
Der TTVB kann die Vergabe der LEM von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die LEM werden für Damen und Herren durchgeführt.
- 2.2. Die LEM werden im Einzel und Doppel durchgeführt.
- 2.3. Die LEM werden mit 32 Herren und 24 Damen an einem Tag gespielt.

3. Startberechtigung, Quotenverteilung

- 3.1. Startberechtigt sind die Spieler entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM.
- 3.2. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgende Quotenverteilung:

Wettkampf	Herren	Damen
aus der Verbandsrangliste	10	10
aus dem Qualifikationsturnier zur VRL	6-x	6-x
aus den Landesbereichseinzelmeisterschaften	12	6
Verfügungspätze	2	1
Nominierung JuA	2	1
Teilnehmer gesamt	32	24

Die Variable X entspricht der Anzahl von Einstufungen in die Verbandsrangliste der laufenden Spielzeit.

Die Teilnahmeberechtigung für die LEM ist verwirkt, wenn ein Spieler unentschuldigt von der VRL fernbleibt.

Mit dem Abschluss der Qualifikationsturniere zur VRL stehen die Teilnehmer an der LEM, die sich über die Ranglisten direkt qualifizieren, fest, unabhängig von der tatsächlichen Ausspielung der VRL.

Nehmen einzelne Landesbereiche ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungspätze an den Sportausschuss.

4. Meldungen

- 4.1. Die Meldungen der für die LEM über die Landesbereichseinzelmeisterschaften (LBEM) qualifizierten Aktiven müssen von den jeweils Verantwortlichen der Landesbereichsausschüsse bis spätestens zwei Tage nach Durchführung der LBEM an den VP Sport erfolgen.
Die Meldungen müssen auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 3 Aktiven enthalten.
- 4.2. Die Teilnahmebestätigung der Vereine entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM hat termingerecht an den VP Sport zu erfolgen.
Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.

4. Meldungen

- 4.3. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der Sportausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Landesbereiches.
- 4.4. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

5. Verfügungsplätze, Nominierungsplätze

- 5.1. Anträge auf Verfügungsplätze für die LEM können für folgende Aktive gestellt werden:
- für Aktive, die die LBEM gespielt haben und sich nicht direkt für die LEM qualifizieren konnten
 - für Aktive, die für die LBEM qualifiziert waren, an dieser aber nicht teilnehmen konnten
 - für Aktive, die zum 01.01. der laufenden Saison in den TTVB wechseln (W.-Antrag muss vorliegen)

Die Anträge müssen bis spätestens zum 30.11. d.J. beim VP Sport eingereicht und begründet werden. Mit einem unentschuldigtem Fehlen bei der LBEM trotz Qualifikation verwirkt man automatisch die Möglichkeit, einen Verfügungsplatz beantragen zu können.

Die Verfügungsplätze für die LEM werden nach Leistungsstärke vergeben, wozu u.a. die zum Antragszeitpunkt gültige TTR-Rangliste herangezogen wird.

Der SpA entscheidet nach Vorlage aller Anträge binnen einer Woche über die Vergabe der Verfügungsplätze und gibt seine Entscheidung sowohl den Antragstellern als auch den Landesbereichen durch den VP Sport schriftlich bekannt.

- 5.2. Die Nominierung von Nachwuchsspielern für die LEM der Damen/Herren durch den Jugendausschuss erfolgt nach den LEM Nachwuchs. Nimmt der Jugendausschuss seine Nominierungsplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungsplätze an den Sportausschuss.

6 Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 6.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.
- 6.2. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht Gruppen (bei den Herren mit jeweils 4 Spielern und bei den Damen mit jeweils 3 Spielerinnen) im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.
Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 4 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.
Die Doppelkonkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.
- 6.3. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Sportausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

7. Wertung

- 7.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 7.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.
Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

8. Materialien

- 8.1. Die an beiden Wettkampftagen benötigten Tische, Zählgeräte und Schiedsrichtertische (12 für die Einzelvorrunden, ansonsten 8) sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle werden direkt vom Ausrüster des TTVB geliefert und abgeholt.
Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

9 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 9.1. Der Oberschiedsrichter und sein Stellvertreter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
- 9.2. Tischschiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB organisiert.
Es sind nur geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

10. Ehrungen

- 10.1. Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.
Die Einzelmeister erhalten Wanderpokale, die bei dreimaligem Gewinn hintereinander oder bei insgesamt fünfmaligem Gewinn in ihren Besitz übergehen.
- 10.2. Ehrenpreise stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

11. Finanzierung

- 11.1. Für jede Spielerin und jeden Spieler ist ein Startgeld gemäß den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten.
Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim TTVB.
- 11.2. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.
- 11.3. Die Entschädigungen für die Turnierleitung, den OSR und die Tischschiedsrichter übernimmt der TTVB.
- 11.4. Anfallende Hallenkosten übernimmt der TTVB.

12. Nominierung zur Regionalen Individualmeisterschaft

Der TTVB hat pro Altersklasse zwei Grundplätze für die Regionalen Individualmeisterschaften, für die die beiden Finalteilnehmer nominiert werden bzw. bei einem Verzicht die Verlierer der Halbfinals in Reihenfolge ihrer aktuellen Q-TTR-Werte.
Verzichten auch die Verlierer der Halbfinals auf einen Start bei den Regionalen Individualmeisterschaften, werden die nicht besetzten Grundplätze entweder an den DTTB zurückgegeben oder in Absprache von VP Sport und LaT für die Förderung von Nachwuchs-Landeskadern, die an der LEM teilgenommen haben, eingesetzt.

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landesbereichseinzelmeisterschaften der Damen und Herren

(Stand September 2018)

Die Landesbereiche veranstalten jährlich Landesbereichseinzelmeisterschaften (LBEM) nach den folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Altersklassen, Konkurrenzen

- 1.1. Die LBEM werden für Damen und Herren durchgeführt.
- 1.2. Die LBEM werden im Einzel und Doppel durchgeführt.
Eine Durchführung des Gemischten Doppels entscheiden die LBA selbst.
- 1.3. Die LBEM werden an einem Tag gespielt.

2. Startberechtigung, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die grundsätzliche Startberechtigung eines Aktiven für eine LBEM ergibt sich aus der Zuordnung der Vereine zu Kreisen und deren Zuordnung zu einem Landesbereich. Ausnahmen sind beim jeweiligen LBA-Vorsitzenden schriftlich zu beantragen und von diesem in Abstimmung mit dem beteiligten LBA zu genehmigen.
- 2.2. Anzahl der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen und deren Quotenverteilung:

	Damen	Herren
LB Ost	24 Damen <ul style="list-style-type: none">• 10 aus den RLT• je 2 aus den KEM (12 Plätze)• 2 Verfügungsplätze	32 Herren <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 3 aus den KEM (18 Plätze)• 2 Verfügungsplätze
LB Süd	12 Damen <ul style="list-style-type: none">• 6 aus den RLT• je 1 aus den KEM (5 Plätze)• 1 Verfügungsplatz	24 Herren <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 2 aus den KEM (10 Plätze)• 2 Verfügungsplätze
LB West	20 Damen <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 1 aus den KEM (6 Plätze)• 2 Verfügungsplätze	32 Herren <ul style="list-style-type: none">• 18 aus den RLT• 12 aus den KEM (Quotenverteilung lt. Ausschreibung)• 2 Verfügungsplätze

Die Teilnahmeberechtigung für die LBEM ist verwirkt, wenn ein(e) Spieler(in) unentschuldig von der Verbands- oder Landesbereichsrangliste fernbleibt.

Mit dem Abschluss der Qualifikationsturniere zur LBRL stehen die Teilnehmer an der LBEM, die sich über die Ranglisten direkt qualifizieren, fest, unabhängig von der tatsächlichen Ausspielung der LBRL.

Nehmen einzelne Kreise ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungsplätze an den LB-Ausschuss.

3. Meldungen

- 3.1. Die Meldungen der für die LBEM über die Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) qualifizierten Aktiven müssen von den jeweils Verantwortlichen der Kreise bis spätestens zwei Tage nach Durchführung der KEM an den jeweiligen Verantwortlichen im LBA erfolgen.
Die Meldungen müssen auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 2 Aktiven enthalten.
- 3.2. Die Teilnahmebestätigung der Vereine entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LBEM hat termingerecht an den in der Ausschreibung genannten Verantwortlichen zu erfolgen.
Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.

3. Meldungen

- 3.3. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der LB-Ausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Kreises.
- 3.3.4. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

4. Verfügungsplätze

Anträge auf Verfügungsplätze sind vom Verein bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der entsprechenden KEM beim jeweiligen LBA-Vorsitzenden einzureichen und müssen begründet werden. Die Verfügungsplätze für die LBEM werden nach Leistungsstärke vergeben, wozu u.a. die zum Antragszeitpunkt gültige QTTR-Rangliste herangezogen wird.

Der LBA entscheidet nach Vorlage aller Anträge über die Vergabe der Verfügungsplätze und gibt seine Entscheidung den Antragstellern durch den LBA-Vorsitzenden schriftlich bekannt.

5. Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 5.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.
- 5.2. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.
Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit ebenfalls 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen bei einer geraden Gruppenszahl Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

Die Doppelkonkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.
- 5.3. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der jeweilige LB-Ausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

6. Wertung

- 6.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 6.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.
Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

7. Materialien

- 7.1. Die am Wettkampftag benötigten Tische sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle müssen vom durchführenden Verein gestellt werden.
Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

8. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 8.1. Der Oberschiedsrichter (OSR) wird vom Schiedsrichterobmann des LB-Ausschusses eingesetzt.
- 8.2. Tischschiedsrichter ab den Halbfinals müssen vom durchführenden Verein gestellt werden.
Ist dies nicht möglich, werden ausgeschiedene Aktive vom OSR als Tischschiedsrichter verpflichtet.

9. Ehrungen

9.1. Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.

10. Finanzierung

10.1. Für jede Spielerin und jeden Spieler ist ein Startgeld gemäß den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten. Die Startgelder verbleiben beim durchführenden Verein.

10.2. Die Entschädigungen für die Turnierleitung und den OSR sind von den Startgeldern zu entrichten.

10.3. Für anfallende Hallenkosten kann beim TTVB ein Zuschuss beantragt werden.
Der Antrag muss einen Kostenplan mit der Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben enthalten.